

**Hygieneschutzkonzept für die Präsenzveranstaltungen und  
Prüfungen an der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales  
in der Breitenbachstraße 23 in 13509 Berlin**

**erstellt von:  
Hochschulleitung**

**gültig ab:  
15.06.2020; aktualisiert am 07.10.2021**

**gültig für:  
alle betroffenen Lehrenden und Lernenden sowie Patient\*innen**

### **Regelungen für den Hochschulbetrieb entsprechend der Senatskanzlei Berlin (Rahmenkonzept entsprechend des Sitzes der Hochschule im Land Berlin)**

Entsprechend der Gemeinsamen Pressemitteilung der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP) vom 30.07.2021 wird nach drei Semestern online-Lehre wieder der Präsenzbetrieb an den Hochschulen aufgenommen.

In der Pressemitteilung heißt es, „Nur wer geimpft, genesen oder getestet ist, kann die Angebote der Hochschulen vor Ort wahrnehmen und Zugang zu ihren Services erhalten. Analog zu den anderen Bildungseinrichtungen wird unter strikter Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen die Aufhebung des Mindestabstands von 1,5 Metern angestrebt, um so die Raumbedarfe für Lehre und Studium in Präsenz sicherzustellen.“

„Bereits seit Mitte Juni 2021 sieht die Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin keine grundsätzliche Einschränkung der Präsenzlehre vor.“

Dem Hygienekonzept der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales sind zudem die Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin zu Grunde gelegt. Die jeweils gültige Fassung regelt u.a. Quarantäne-Zeiten und Maßnahmen.

Quelle:

<https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1111437.php>

Zusätzlich zu diesem standortübergreifenden Rahmenkonzept sind die Studienzentren (Studiendekane) angehalten, die jeweiligen Landesverordnungen, insbesondere die Quarantäneregelungen regelmäßig zu überprüfen und umzusetzen. Im Falle von Abweichungen zur Landesinfektionsverordnung Berlin gilt die jeweilige Landesverordnung.

### **Regelungen entsprechend des Landesverordnungen für die Studienzentren:**

- **Berlin**  
<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/#paragraph24>
- **Hamburg**  
<https://www.hamburg.de/verordnung/>
- **Köln > Nordrhein-Westfalen->**  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&bes\\_id=42045&aufgehoben=J](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&bes_id=42045&aufgehoben=J)
- **München ->**  
<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/>
- **Stuttgart -> Baden-Württemberg** <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-studienbetrieb-und-kunst/>

### **3 G Nachweis und Testregelung**

Die Studienzentren sind zur Überprüfung der Impf-, Genesenen- oder Teststatus aller an den Lehrveranstaltungen Teilnehmender (Studierende und Lehrende gleichermaßen) verpflichtet.

Nach dem einmaligen Vorlegen des Impf- oder Genesennachweises in den Hochschulsekretariaten wird den Studierenden und Lehrenden ein „Hochschulnachweis über das Vorliegen eines Impf-, Genesenen oder Teststatus“ bis zum Ende des Semesters ausgestellt.

Die Durchführung des Tests (2x wöchentlich) regeln die Studienzentren eigenverantwortlich. Um die Hochschulsekretariate zu entlasten, wird empfohlen, die Tests durch die jeweiligen Lehrenden durchzuführen. In der Planung sind Warteschlangen an den Testräumen zu vermeiden. Jeder/m

Getesteten wird ein „Hochschulnachweis über das Vorliegen eines Impf-, Genesenen oder Teststatus“ für die jeweilige Wochenhälfte ausgestellt.

An Hochschulwochenenden sind Tests jeweils freitags durchzuführen. Der „Hochschulnachweis über das Vorliegen eines Impf-, Genesenen oder Teststatus“ wird nach Testung für das gesamte Wochenende ausgestellt.

Die Hochschule bietet auch weiterhin allen Mitarbeiter\*innen in Präsenz mindestens zweimal pro Woche die Möglichkeit für Schnell- oder Selbsttests (vgl. Corona Arbeitsschutz-Verordnung auf [www.bmas.de](http://www.bmas.de)).

### **Meldung von Coronafällen**

Das Bekanntwerden von COVID-19-Fällen ist unverzüglich der Taskforce der IB Hochschule unter folgender eMailadresse mitzuteilen: [corona@ib-hochschule.de](mailto:corona@ib-hochschule.de).

### **Allgemeine Verhaltensregeln**

Alle Abstandsregelungen sowie Nies- und Hustenetikette gelten unbeschränkt auch in den Räumen der Hochschule!

Bei Betreten und Verlassen der Hochschule und Räume (s.u.) sind die Hände mindestens 30 Sekunden lang zu waschen. Ist dies nicht möglich, Händedesinfektion durchführen!

Alle Teilnehmenden müssen sofort nach der Präsenzveranstaltung / Prüfung das Gelände verlassen.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes dürfen keine Ansammlungen von Personen entstehen. Es ist immer ein Abstand von 1,5 bis 2 Metern zur\*zum Kommilitonin\*Kommilitonen zu gewährleisten.

In den Seminarräumen und Wartebereichen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmenden und sonstigen Personen eingehalten werden. Auf den Mindestabstand kann verzichtet werden, wenn auch am Platz eine medizinische Maske getragen wird. Als weitere Maßnahme gilt das regelmäßige und angemessene Lüften.

Erkrankte Studierende dürfen nicht an den regulären Präsenzterminen teilnehmen oder Prüfungen wahrnehmen. Das gilt insbesondere für Studierende mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen).

Für die Pausen wird das Gebäude verlassen oder die Pause wird im Raum verbracht (nicht in den Flur- und Foyerbereichen)! Der Abstand ist insbesondere auch beim Rauchen auf dem Gelände oder vor den Hauseingängen einzuhalten!

### **Maskenpflicht**

Das Tragen **einer medizinischen Maske** ist im gesamten Haus notwendig und zwar jederzeit!

Innerhalb von Seminarräumen und Büros kann am Platz auf das Tragen von Masken verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten wird.

Auf das Einhalten von Mindestabständen kann verzichtet werden, wenn auch am Platz Masken getragen werden (§26 der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin)

In allen Fällen sieht das Hygienekonzept regelmäßiges und ausreichendes Lüften vor.

## Besonderheiten in den PQS-Studiengängen

**Für die praktischen Lehreinheiten sowie für die Prüfungen ist das Tragen der medizinischen Maske Pflicht!**

**In der internen Praxis der Logopädie kann bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m die Maske abgesetzt werden.**

**Da die Teletherapie / Videobehandlung entsprechend der Entscheidung der Hochschulleitung auch nach der COVID-19-Pandemie beibehalten werden soll, kann die interne Praxis zum Teil auch online durchgeführt werden. Präsenztherapien sind jedoch vorzuziehen.**

Wenn Studierende / Mitarbeiter\*innen keine Maske bei sich führen / für den Aufenthalt im Haus parat halten, können sie sich eine Maske aus dem Hochschulsekretariat reichen lassen.

### Reinigung

Aufgrund des erhöhten Personenaufkommens im Präsenzbetrieb sind sanitäre Einrichtungen mindestens 2x täglich zu reinigen. Die Studiendekane veranlassen diese Anpassungen in Rücksprache mit dem Präsidium.

Vor dem Verlassen und Wechseln der Seminarräume sind durch die Studierenden die Tische mit Flächendesinfektion zu reinigen.

### Bevorratung an Masken, Schnelltests, Hand- und Flächendesinfektion

Die Verantwortung für die Bevorratung an medizinischen Masken und Schnelltests liegt bei den Studienzentren vor Ort (Studiendekane). Ebenso stellen die Studiendekane die Beschaffung von Desinfektion für Hände und Flächen sicher.

### Zugang und Verlassen des Gebäudes

Die Studierenden betreten und verlassen das Gebäude einzeln und betreten nur die notwendigen Seminarräume bzw. Aufenthaltsbereiche.

### Dokumentation der Anwesenheit

#### Studierende

Die Anwesenheit der Teilnehmenden und Lehrenden der Kohorte muss sorgfältig dokumentiert werden, um im Falle einer Infektion eines Teilnehmenden oder Lehrenden die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Teilnehmendenlisten sind im Studierendensekretariat zu hinterlegen und immer mit dem Datum zu versehen. Bitte verwenden Sie die Dokumente an jedem Studienzentrum.

#### Mitarbeitende

Die Studienzentren dokumentieren die Anwesenheit der Mitarbeitenden zu Gunsten der Kontaktnachverfolgung. Verantwortlich sind die Studiendekane.

Am Studienzentrum Berlin muss die Anwesenheit in MS Teams dokumentiert werden. Bitte denken Sie immer daran.

**Verhaltensregeln in den einzelnen Räumen****Flur:**

Rechtsgeh-Gebot; vermeiden Sie Begegnungen und halten Sie unbedingt auch im Flur die Abstände ein.

**WC:**

Die Nutzung der Sanitärräume soll zügig erfolgen, damit keine lange Schlangenbildung entsteht.

**Sekretariat / Bibliothek / Prüfungsamt:**

Bibliothek: Die Öffnungszeiten der Bibliotheken entnehmen Sie bitte den Informationen in Moodle.

Hochschulsekretariat/Prüfungsamt: Die Türen der Räumlichkeiten sind in den Öffnungszeiten offen, aber Barrieren verhindern den Zutritt von Personen in den Raum. Dies gilt es einzuhalten und zu respektieren. Die Mitarbeiter\*innen sind dennoch ansprechbar (sofern Ihnen keine anderen Informationen aus der Bibliothek / dem Prüfungsamt gereicht werden). Es gilt unbedingt, Gruppenbildungen vor den benannten Räumlichkeiten zu vermeiden; daher bitte nur mit unabwendbaren Anliegen insbesondere das Sekretariat und das Prüfungsamt aufsuchen. Es gilt weiterhin: Digitaler vor analogem Kontakt.

**Betreten der Büros der Lehrenden:**

Nur nach Aufforderung betreten.

In Beratungssituationen können die Türen leicht geöffnet werden, damit nicht alle die Türklinken betätigen müssen.

Eine geschlossene Tür bedeutet: Aktuell nicht ansprechbar.

**Mitarbeitendenküche und Studierendenküche:**

Die Studierendenküche kann einzeln genutzt werden. Bitte desinfizieren Sie mit dem zur Verfügung stehenden Handdesinfektionsmittel VOR Nutzung der Küche die Hände und halten Sie die Abstandregelungen ein. Die Küche darf nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden, lediglich zur Zubereitung von Heißgetränken und Essen.

Analog gilt dies auch für die Mitarbeitendenküche. Sie ist nicht für gemeinsame Mahlzeiten o.ä. zu nutzen.

**Praxisräume Physio:**

Nach jeder Anwendung sind alle Gegenstände einer Desinfektion zu unterziehen. Verantwortlich für die Durchführung ist die\*der Lehrende.

Für die IB Hochschule für Gesundheit und Soziales

Prof. Dr. Mariam Hartinger  
Interimspräsidentin

Berlin, 07.10.2021